

Georg-Büchner-Gymnasium

Gymnasium des Wetteraukreises
in Bad Vilbel



04.09.2020

Nutzung der Kommunikationsplattform Zoom

Liebe Schüler*innen,
liebe Eltern,

gemäß der „**Regelungen für den Distanzunterricht**“ können neben der Moodle-Chat Funktionen auch **Videokonferenzen** (z.B. Zoom, sofern die Einverständniserklärungen aller Erziehungsberechtigten vorliegen) genutzt werden.

Die Anforderungen der DSGVO werden eingehalten (s. beigefügte „**Datenschutzrechtliche Informationen**“). Der "**Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**" (**HBDI**) duldet übergangsweise den Einsatz von Videokonferenzsystemen in Schulen für weitgehend alle Anwendungen. Es heißt hierzu auf der Internetseite des HBDI:

"Das Hessische Kultusministerium (HKM) beabsichtigt, für die hessischen Schulen ein landesweites datenschutzkonformes Videokonferenzsystem (VKS) zu beschaffen.

Im Interesse einer flexiblen Bekämpfung der Corona-Pandemie hat der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) übergangsweise den Einsatz von Videokonferenzsystemen in Schulen weitgehend für alle zur Verfügung stehenden Anwendungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. d) und e) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geduldet, auch wenn deren Datenschutzkonformität noch nicht abschließend geklärt war.

Damit verbunden war die Aufforderung an das Kultusministerium für eine datenschutzkonforme Lösung bis zum Beginn des aktuellen Schuljahres zu sorgen.

Diese Frist ließ sich nicht einhalten, weil es wegen der Größe des Projekts, für immerhin mehr als 2000 Schulen ein VKS zu etablieren, sowie dem Erfordernis, möglicherweise eine europaweite Ausschreibung vornehmen zu müssen, zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist. Eine Realisierung erscheint daher erst im ersten Halbjahr 2021 möglich zu sein.

Deshalb ist der HBDI der Bitte des HKM nachgekommen, die Duldung des Ausnahmefalls zu verlängern.

Die Nutzung wird bis maximal zum 31.Juli 2021 begrenzt."

Anbei finden Sie eine **Einverständniserklärung** für die Verwendung von ZOOM im schulischen Umfeld. Sollte ein(e) Lehrer*in Ihres Kindes mit der Klasse bzw. dem Kurs per ZOOM in Kontakt treten wollen, wird Sie der/die **Klassenlehrer*in** (bzw. Fachlehrer*in des Kurses in der Oberstufe) informieren und um die ausgefüllte Einverständniserklärung bitten. Diese geben Sie bitte möglichst zeitnah an den/die Klassenlehrer*in (bzw. Fachlehrer*in in der Oberstufe) zurück.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "C. Treber".

Carsten Treber
(Schulleiter)

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DSGVO

Auf dieser Seite informieren wir Sie über die zur Nutzung von ZOOM erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von ZOOM, einer Videokonferenz-Plattform, zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe im Rahmen des Distanzunterrichtes und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler*innen und Kolleg*innen.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an einer ZOOM-Videokonferenz verarbeitet?

Bei der Teilnahme an einer ZOOM-Videokonferenz ohne eigenes Nutzerkonto werden Metadaten zur Konferenz verarbeitet: Thema, Beschreibung (optional), IP-Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Bei Nutzung des IM Chats in Zoom sind die Chat-Inhalte Gegenstand der Verarbeitung. Bei Bestehen eines Nutzerkontos (nicht erforderlich) werden außerdem folgende Daten verarbeitet: Vorname, Nachname, Telefonnummer (optional), E-Mail, Passwort, Profilbild (optional). Eine Speicherung von Videokonferenzen und IM Chats durch Kolleg*innen erfolgt nicht.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Kolleg*innen haben keinen Zugriff auf Nutzerkonten, falls solche von Schüler*innen erstellt werden. Alle Teilnehmer*innen einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz und IM Chats. Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung und auf Weisung der Kolleg*innen.

An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt?

Zoom Video Communications, Inc., <https://zoom.us/>, welche die ZOOM-Videokonferenz-Plattform betreibt, verarbeitet dazu die personenbezogenen Daten Ihres Kindes in unserem Auftrag. D.h. sie darf sie nur entsprechend unserer Weisung und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, d.h. weder für Werbung noch an Dritte weitergeben.

Wie lange werden die Daten meines Kindes gespeichert?

Kolleg*innen speichern keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von ZOOM. Videokonferenzen und IM Chats werden nicht aufgezeichnet und weder durch Kolleg*innen noch den Anbieter gespeichert. Die Inhalte von IM Chats werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Einverständniserklärung zur Nutzung von ZOOM

Name des Kindes: _____ Klasse/Stufe: _____

Ich/wir bin/sind an der Teilnahme meines/unseres Kindes an ZOOM-Videokonferenzen von privaten Endgeräten für unterrichtliche Zwecke, wie oben beschrieben, einverstanden:

JA NEIN **(Bitte ankreuzen!)**

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden die Kolleg*innen mit Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende des Schuljahres 2020/21.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten